»Klassenkampf in Sachsen«

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und der Volksentscheid am 30. Juni 1946

Von Stefan Creuzberger

Gut ein Jahr nach der bedingungslosen Kapitulation des »Dritten Reiches« fand am 30. Juni 1946 in Sachsen die erste Abstimmung in der Geschichte der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) statt. Die Bevölkerung dieses hochindustrialisierten und politisch traditionell »roten« Landes wurde an die Wahlurnen gerufen, um in einem Volksbegehren über die »Überführung der Betriebe von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes« zu entscheiden.[1]

Das zur Abstimmung vorgelegte Gesetz sah in erster Linie vor, das von der sowjetischen Besatzungsmacht aufgrund des Befehls Nr. 124 am 30. Oktober 1945 sequestrierte[2] und ab dem 21. Mai 1946 den deutschen Selbstverwaltungsorganen zur »Nutznießung« überlassene Vermögen der NSDAP, der aktiven Nationalsozialisten, Kriegsverbrecher und Rüstungsprofiteure (SMAD-Befehl Nr. 154/181)[3] endgültig und entschädigungslos zu enteignen. Betroffen hiervon waren insgesamt 1.861 gewerbliche Betriebe, die von speziellen sächsischen Sequesterkommissionen in einer sogenannten Liste A erfaßt und in den Wahlkreisen unmittelbar vor dem Volksentscheid bekanntgegeben wurden. In einer Liste B befanden sich dagegen 2.239 Unternehmen, bei denen die Besatzungsmacht bereit war, sie an ihre ursprünglichen, politisch kaum belasteten Eigentümer zurückzugeben. Lediglich 600 auf einer besonderen Liste C verzeichnete Industrieunternehmen waren zunächst weder von der Enteignung noch von der Rückgabe betroffen. Sie standen – meist aus Reparationsgründen – vorläufig weiterhin unter der Kontrolle und Verfügungsgewalt der SMAD.[4]

---

1 *Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland*, Berlin-Ost 1968, S. 288 f.

2 Vgl. EBD., S. 189-192.

3 Vgl. EBD., S. 189-192 und 272-274.

4 Vgl. Günter BRAUN, *Wahlen und Abstimmungen. Der Volksentscheid in Sachsen am 30. Juni 1946*, in: Martin BROSZAT/Hermann WEBER (Hrsg.), *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltung, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949*, München 1990, S. 381.

Die im Zusammenhang mit dem sächsischen Volksentscheid vom 30. Juni 1946 stehenden politischen Ereignisse wurden insbesondere von der Historiographie der DDR ausführlich analysiert und dokumentiert. In erkennbar apologetischer Absicht vermittelte sie den Eindruck, als habe es sich bei den Vorgängen um den Volksentscheid ausschließlich um Initiativen und Maßnahmen deutscher Stellen, insbesondere der KPD/SED, gehandelt, die lediglich durch die sowjetische Besatzungsmacht flankiert worden seien.[5] Die Möglichkeiten der westlichen Deutschlandforschung, solche Deutungen der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft der DDR kritisch zu überprüfen, waren stark begrenzt. Denn bis zur Öffnung der ostdeutschen und sowjetischen Archive im Jahre 1990 konnten sich die bis dahin vorgelegten einschlägigen Untersuchungen, so etwa von Günter Braun[6] oder Hermann Weber[7], lediglich auf gedruckte Materialien und westliche Archivalien stützen. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des vorliegenden Beitrags, anhand erstmals zugänglicher sowjetischer Quellen die bislang nur sehr schwer nachzuweisende direkte sowjetische Einflußnahme und den Anteil der SMAD am Zustandekommen des sächsischen Volksentscheids im Sommer 1946 zu dokumentieren.

Schon zu Beginn des Jahres 1946 stand für die sowjetische Besatzungsmacht fest, daß die Frage der entschädigungslosen Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher auf die politische Tagesordnung der SBZ zu setzen war. Die Entscheidung hierfür, die gleichzeitig den Auftakt für die Verstaatlichung der Industrie darstellte,[8] fiel schließlich am 6. Februar 1946 in Moskau. Am Abend dieses Tages wurde Walter Ulbricht, der sich als Mitglied des ZK der KPD seit dem 28. Januar zu politischen Gesprächen in der sowjetischen Hauptstadt aufhielt, von I.V. Stalin, dem Generalsekretär der VKP(b)[9], zu einer Unterredung im Kreml empfangen. Im Verlauf der Beratung kamen beide Politiker auf die Enteignungsproblematik in der sowjetischen Besatzungszone zu sprechen. Für den sowjetischen Parteichef

5 Vgl. Otto SCHRÖDER, *Der Kampf der SED in der Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides in Sachsen Februar bis Juni 1946*, Berlin-Ost 1961; vgl. Helfried WEHNER, *Proletarischer Internationalismus und sozialistische Besatzungspolitik. Ein Beitrag zur antifaschistisch-demokratischen Entwicklung im ehemaligen Land Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der sozialistischen Besatzungspolitik.* (Diss. B ungedruckt), Radeberg 1969, S. 385-413; vgl. zuletzt: *Deutsche Geschichte*, Band 9: *Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung, der Kampf gegen die Spaltung Deutschlands und die Entstehung der DDR von 1945 bis 1949*, Berlin-Ost 1989, S. 169-205.

6 Vgl. BRAUN (wie Anm. 4), S. 381-383.

7 Vgl. Hermann WEBER, *Geschichte der DDR*, München 1985, S. 113-115.

8 Vgl. EBD., S. 114.

9 Gemeint ist die Vsesojuznaja Kommunističeskaja Partija (bol'ševikov) [Kommunistische Allunionspartei (der Bolschewiken), seit 1952 Kommunistische Partei der Sowjetunion].

schien dabei festzustehen, daß die Angelegenheit nur über einen Volksentscheid zu regeln sei.[10]

Für Walter Ulbricht und die Führung der KPD war damit die weitere politische Marschroute vorgegeben. Kaum zurück aus Moskau, ergriff er auf der ersten Reichskonferenz der KPD am 2. und 3. März 1946 die Gelegenheit, um die »Entmachtung der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten mit Hilfe eines Volksbegehrens und Volksentscheides« zu propagieren. Gleichzeitig signalisierte Ulbricht den Delegierten, daß Marschall Žukov, der Oberste Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, in dieser Angelegenheit bereits kontaktiert worden sei und keine Einwände erhoben habe.[11] Nunmehr konnten die deutschen Kommunisten mit der Erarbeitung entsprechender Gesetzentwürfe beginnen.

Die ersten Vorbereitungen liefen bereits im März 1946 an, noch vor Gründung der SED. Dabei nahm sich zunächst besonders die sächsische KPD-Führung der Frage eines Enteignungsgesetzes und eines damit verbundenen Volksentscheides an. »An den vorbereitenden Besprechungen«, so erinnerte sich Fritz Selbmann, Mitglied der KPD und als Vizepräsident der Landesverwaltung Sachsen für Wirtschaft und Arbeit in die Vorgänge involviert, »nahm fast immer der Genosse Walter Ulbricht teil, der sehr oft nach Dresden kam, weil nach seiner Meinung das Land Sachsen als eines der stark industrialisierten Länder des Reiches und als Land mit der stärksten Industrie in der sowjetischen Besatzungszone als Schrittmacher in der Veränderung der Produktionsverhältnisse vorangehen müsse. Ebenfalls nahm an diesen vorbereitenden Besprechungen sehr regen Anteil der Genosse Oberst Tulpanow von der SMAD[12] in Karlshorst, der die Informationsabteilung[13] leitete und sich im wesentlichen mit Fragen der Gesetzgebungs[arbeit ...] der deutschen Verwaltungsorgane [... in] der sowjetischen Besatzungszone [...] beschäftigte.«[14]

Es war vor allem Tjul'panov, der den Volksentscheid entschlossen vorangetrieben sehen wollte. Dabei spielte nicht nur eine entscheidende Rolle,

---

10 Vgl. Bericht Walter Ulbrichts über eine Beratung bei Stalin am 6.2.1946 um 9 Uhr abends. Rolf BADSTÜBNER/Wilfried LOTH (Hrsg.), *Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945-1953*, Berlin 1994, S. 68-69.

11 WEHNER (wie Anm. 5), S. 399-400; vgl. BRAUN (wie Anm. 4), S. 381.

12 Die Bezeichnung »SMAD« wird im weiteren Verlauf des Beitrags für die sowjetischen Militärverwaltungsorgane auf der zentralen Ebene in Berlin-Karlshorst verwandt. Mit »SMA« sind i.d.R. die Militärverwaltungen auf der Länder- und Provinzialebene der SBZ gemeint.

13 Hier muß korrekterweise von der »Informationsverwaltung« gesprochen werden, da es sich um eine zentrale Einrichtung der SMAD in Berlin-Karlshorst handelte. Informationsabteilungen existierten lediglich auf der Länder- und Provinzialebene der SMA.

14 Erinnerungsbericht von Fritz Selbmann. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv: Zentrales Parteiarchiv [künftig zitiert: SAPMO-BArch, ZPA], EA 1098/1, Bl. 90.

daß – so verschiedene interne Dokumente der SMAD aus dem Frühjahr 1946 – durch die damit angestrebten Enteignungen die »gesamten ökonomischen Grundlagen der Reaktion in der sowjetischen Besatzungszone erschüttert« und diese Maßnahmen durch Plebiszit legitimiert werden sollten.[15] Wie überdies aus einem streng geheimen, Ende April, Anfang Mai ausgearbeiteten Planungspapier der Informationsverwaltung hervorging, gab es aus sowjetischer Sicht weitere handfeste politisch-ideologische Gründe, möglichst schnell einen Volksentscheid in Sachsen herbeizuführen. Denn die Besatzungsmacht hatte bereits für den Herbst 1946 Kommunal-, Kreis- und Landtagswahlen anvisiert. Allein im Blick auf dieses wichtige Ereignis hielt es Tjul'panov nach der Vereinigung von KPD und SPD für dringend erforderlich, für die junge und organisatorisch nur wenig gefestigte SED politisch Kapital aus dem geplanten Referendum zu schlagen. Seiner Auffassung nach mußte der Volksentscheid im wesentlichen dazu dienen, »breite Bevölkerungskreise politisch zu aktivieren und [...] für die Wahlplattform der SED zu gewinnen«. Nicht zuletzt deshalb sollte die politische Initiative in diesem Prozeß formal allein bei der SED liegen.[16]

Entsprechend diesen Vorstellungen der Besatzungsmacht übernahmen die Einheitssozialisten die ihnen zugedachte Vorreiterrolle: So brachten sie in den Monaten April und Mai die seit März 1946 mit Vertretern der SMAD eng abgestimmten und verdeckt laufenden Arbeiten für eine Verordnung über Volksbegehren und ein Enteignungsgesetz schließlich zu einem vorläufigen Abschluß.[17] Unmittelbar darauf zitierte die SMAD in der ersten Maihälfte 1946 die führenden Vertreter der sächsischen SED und der dortigen Landesverwaltung nach Berlin-Karlshorst. Dort wurden ihnen, so ein Bericht von Generalmajor Dubrovskij, dem Chef für Fragen der Zivilverwaltung

15 Schreiben der Politischen Beraters der SMAD, V.S.Semenov, an den Obersten Chef der SMAD, Marschall V.D.Sokolovskij, 9.6.1946. Archiv Vnešnej Politiki Rossijskoj Federacii [Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation, künftig zitiert: AVP RF], f. 0457a, op. 2, p. 5, d. 19, l. 47; vgl. Marschall V.D. Sokolovskij und Generalleutnant V.E. Makarov an den Militärrat, die Kommandeure und die Chefs der Politabteilungen der Korps, Divisionen und Brigaden der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, 17. Juni 1946. AVP RF, f. 0457b, op. 3, p. 13, d. 9, l. 166.

16 Oberst S.I.Tjul'panov an Generalleutnant F.E.Bokov und V.S. Semenov, Maßnahmenplan zur Vorbereitung von Wahlen für die örtlichen deutschen Selbstverwaltungsorgane in der sowjetischen Besatzungszone. AVP RF, f. 0457b, op. 3, p. 13, d. 9, ll. 59-60.

17 Daß die SED in enger Kooperation mit der Besatzungsmacht die rechtlichen Grundlagen für das sächsische Referendum und das Enteignungsgesetz erarbeit hat, geht aus Aktennotizen im Nachlaß Ulbricht hervor. Vgl. Ulbricht an den Genossen Filipow (SMAD), 15.4.1946. Betr. Volksentscheid in Sachsen. SAPMO-BArch, ZPA, 182/1182, Bl. 63; vgl. Ulbricht an Bokow, 7.5.46, Betr. Volksbegehren und Volksentscheid. SAPMO-BArch, ZPA, 182/1191, Bl. 17; vgl. Ulbricht an Bokow, 7.5.46, Betr. Vereinbarung betr. Volksentscheid in Sachsen. SAPMO-BArch, ZPA, 182/1191, Bl. 21; vgl. Ulbricht an Bokow, 7.5.46, Betr. Volksentscheid in Sachsen und Enteignung von Naziverbrechern. SAPMO-BArch, ZPA, 182/1191, Bl. 31.

der SMA in Dresden, für das bevorstehende Referendum weitere »detaillierte Anweisungen erteilt«. Die Besatzungsmacht nutzte darüber hinaus die Gelegenheit, um in den gleichzeitig vorgelegten Dokumenten noch letzte Korrekturen anzubringen.[18]

Die daran anknüpfenden politischen Entscheidungen waren damit reine Formsache: Die Sowjetische Militäradministration in Sachsen bestätigte am 23. Mai 1946 die zuvor von der Landesverwaltung offiziell angenommenen Verordnungsbestimmungen für ein Referendum. Daraufhin reichte die SED über den sächsischen Landesblock der »antifaschistisch-demokratischen Parteien« bei der Landesverwaltung den mit der Besatzungsmacht erarbeiteten Enteignungsentwurf ein. Zuvor jedoch war es ihr gelungen, den zunächst widerstrebenden Führungen von CDU und LDPD eine Unterstützung des Volksentscheides abzuringen. Das noch am selben Tag zusammengetretene sächsische Landespräsidium akzeptierte den gemeinsamen Blockantrag und erklärte ihn zur rechtlichen Grundlage für das gleichzeitig auf den 30. Juni 1946 festgesetzte Referendum.[19]

Kaum waren die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, konzentrierte die SMAD ihre gesamte Aufmerksamkeit auf die Ende Mai 1946 mit immensem propagandistischem Aufwand eingeleitete, vor allem von der SED und der Gewerkschaftsorganisation FDGB betriebene Volksentscheid-Kampagne. Um deren erfolgreichen Verlauf möglichst uneingeschränkt zu gewährleisten, hatte die Informationsverwaltung der SMAD in Berlin-Karlshorst bereits einschlägige Vorkehrungen getroffen. Verantwortlich hierfür war Oberstleutnant G.S. Siškov, der im Mitarbeiterstab Tjul'panovs zuständige Mann für Propagandafragen. Ein von ihm aufgestellter Aktionsplan legte genau fest, woran sich die in Sachsen operierenden sowjetischen Propagandaoffiziere bei der politischen Arbeit in den verbleibenden Wochen bis zu dem Referendum zu orientieren hatten. Zunächst mußten sie eine Resolution des »Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien« herbeiführen, in der die Übergabe der Betriebe von Kriegsverbrechern in das »Eigentum des Volkes« als positive politische Maßnahme begrüßt werden sollte.[20] Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 27. Mai 1946 veröffentlichte die Sächsische Zeitung einen entsprechenden Aufruf.[21] Ähnlich verhielt es sich mit einer weiteren Forderung Siškovs: Außer der SED

18 Bericht von Generalmajor Dubrovskij an den Chef der SMAD, Marschall Sokolovskij, über den Verlauf der Vorbereitung zum Referendum, Juli 1946. AVP RF, f. 0457b, op. 3, p. 13, d. 9, l. 153. Wo und inwieweit die SMAD dabei jedoch auf inhaltliche Fragen Einfluß genommen hat, kann anhand der vorliegenden Dokumente nicht geklärt werden.

19 Vgl BRAUN (wie Anm. 4), S. 381.

20 Vgl. Musterplan, erarbeitet von G.S.Siškov, Mai 1946. AVP RF, f. 0457b, op. 3, p. 13, d. 9, l. 99.

21 Vgl. *Antifaschistisch-demokratisches Deutschland* (wie Anm. 1), S. 281-283.

sollten ebenso CDU und LDPD für die aktive Agitation in der Sache des Volksentscheids mobilisiert werden.[22] Nur auf diese Weise konnten solche Bevölkerungskreise politisch-propagandistisch erreicht werden, auf die die SED normalerweise keinen Zugriff hatte. Auch dabei besaßen die Politoffiziere der sächsischen Informationsabteilung eine überaus geschickte Hand. Es gelang ihnen, nach der formalen Anerkennung der Referendumspläne durch den CDU-Landesvorstand, in verstärktem Maße die Union in die propagandistisch-agitatorische Arbeit miteinzubeziehen: Vertreter der Union warben auf mehr als 1.000 Versammlungen für den geplanten Volksentscheid. Dadurch unterstützten sie – bewußt oder unbewußt – ein Vorhaben, dessen erfolgreicher Realisierung die sowjetische Besatzungsmacht aus politisch-ideologischen Gründen größte Bedeutung beimaß.[23]

Den Schwerpunkt der Aktivitäten legte die Sowjetische Militäradministration hingegen auf die politische Arbeit mit der SED. Die dafür aus Karlshorst vorgegebenen Handlungsrichtlinien sahen nicht nur vor, die mit dem Volksentscheid für die unteren Parteigliederungen anstehenden Aufgaben auf die Tagesordnung der nächsten Parteivorstandsbesprechung der sächsischen SED setzen zu lassen. Die Besatzungsmacht machte gleichzeitig auch klare Auflagen, wie die Debatte zu verlaufen habe und welche Parteivorstandsbeschlüsse zu fassen seien. Die Einheitspartei wurde verpflichtet, Massenveranstaltungen und Großkundgebungen unter der Parole zu organisieren: »Wir werden die Kriegsverbrecher bestrafen und die Industrie auf die Befriedigung der friedlichen Bedürfnisse des arbeitenden Volkes lenken«. Dabei sollte die Bevölkerung insbesondere über das »Wesen des [Enteignungs-] Gesetzes als wichtigste[m] Akt zwecks Demokratisierung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland [...]« aufgeklärt werden.[24] Anhand von Pressematerialien des sowjetischen Nachrichtenbüros »SNB« sollte darüber hinaus öffentlichkeitswirksam über den Verlauf der Referendumsvorbereitungen berichtet werden. Positive Stellungnahmen von Arbeitern und Intellektuellen, darunter besonders der Lehrer, seien durch Presse und Rundfunk zu verbreiten. Um der gesamten Kampagne noch größere Glaubwürdigkeit und propagandistische Durchschlagskraft zu verleihen, forderte die SMAD den sächsischen Parteivorstand der SED schließlich dazu auf, eine u.a. an den Präsidenten der sächsischen Landesverwaltung gerichtete Briefaktion zu inszenieren, in der die Solidarität der Bevölkerung mit den geplanten Enteignungsmaßnahmen zum Ausdruck zu bringen sei. Wirksame Agitationsmöglichkeiten versprach sich die SMAD zudem von der parallel

22 Vgl. Musterplan (wie Anm. 20), l. 99.

23 Vgl. Materialsammlung zur Geschichte der SMA im Land Sachsen, 1945-1948. AVP RF, f. 0457g, op. 1, p. 19, d. 67, ll. 47-48.

24 Musterplan (wie Anm. 20), ll. 99-100.

dazu verlaufenden Kampagne für die ersten allgemeinen Betriebsratswahlen in der SBZ. Die in diesem Zusammenhang geplanten Veranstaltungen, Vorträge und Resolutionen sollten von SED und FDGB immer auch gleichzeitig für den Volksentscheid instrumentalisiert werden. Darüber wie über die gesamte politisch-agitatorische Massenarbeit der SED und der »bürgerlichen« Parteien hatten die Kontrolloffiziere der Informationsabteilung in Sachsen nicht nur aufmerksam zu wachen, sondern gleichfalls täglich die Zentrale der SMAD in Berlin-Karlshorst detailliert zu unterrichten.[25]

In den verbleibenden Wochen bis zu dem Referendum mobilisierte die SED, unterstützt von Gewerkschaften, FDJ und Kulturbund, ihren gesamten Parteiapparat. Zahllose Massenveranstaltungen und Kundgebungen in Betrieben, Städten und Ortschaften, Werbeplakate, Aufrufe, Propagandabroschüren und Flugblätter in millionenfacher Auflage ebenso wie ausführliche Berichterstattung in den Medien wurden von der Besatzungsmacht und SED gezielt dazu eingesetzt, das Abstimmungsverhalten der sächsischen Bevölkerung zu beeinflussen. Man bediente sich dabei hauptsächlich des Arguments der »Friedenssicherung« und der Bestrafung der »Kriegsverbrecher«. Es wurde tunlichst alles unterlassen, was im Blick auf das geplante Referendum bei der Bevölkerung womöglich den Verdacht der Verstaatlichung der Industrie geweckt hätte.

Bereits zweieinhalb Wochen nach Bekanntgabe des Abstimmungstermins konnte die SMA in Sachsen mit einem ersten Zwischenergebnis bei der Führung der SMAD in Berlin-Karlshorst aufwarten, das durchaus Anlaß zu Optimismus gab. Demnach hatten die Parteien und Massenorganisationen auf knapp 2.900 Veranstaltungen unter mehr als 580.000 Wählern Überzeugungsarbeit geleistet. »Auf allen Versammlungen«, so hob Generalmajor Dubrovskij gegenüber dem Obersten Chef der SMAD ausdrücklich hervor, »werden Resolutionen angenommen, die die Durchführung des Referendums befürworten«.[26] Trotz solch ermutigender Meldungen gab es aber dennoch Anzeichen dafür, daß nicht alle Bevölkerungsschichten von der bis dahin ausgelösten Propaganda- und »Aufklärungswelle« erfaßt worden waren. So verspürten insbesondere viele Intellektuelle offenbar kaum das Bedürfnis, sich für die Zwecke des Volksentscheids politisch-propagandistisch einspannen zu lassen. Auch die Mehrheit der Frauen, vor allem der Hausfrauen, schien nach Auffassung Dubrovskijs die politische Bedeutung des Referendums noch nicht erfaßt zu haben. Schließlich schadeten seiner Ansicht nach auch die Übergriffe von Rotarmisten auf die deutsche Zivilbevölkerung und die nur schleppend verlaufende Versorgung mit Lebensmittelkarten

25 Vgl. EBD., ll. 99-100.

26 Bericht von Generalmajor Dubrovskij (wie Anm. 18), ll. 155, 157-158.

der »erfolgreiche[n] Arbeit zur Vorbereitung und Durchführung des Referendums«.[27] Nicht zuletzt deshalb setzte sich innerhalb der Informationsverwaltung in der Karlshorster SMAD-Zentrale die Absicht durch, die propagandistische Agitationsarbeit künftig zu intensivieren, wobei in der verbleibenden Zeit besonders die »antifaschistischen Frauenkomitees« und »einflußreiche Vertreter der Intelligenz« herangezogen werden sollten.[28]

Um den Erfolg des Referendums sicherzustellen, stützte sich die Besatzungsmacht nicht allein auf die SED. Der sächsischen Polizei etwa wies sie mit Blick auf das bevorstehende Ereignis besondere Aufgaben zu. Die notwendigen Absprachen hierfür fanden bereits Ende Mai 1946 statt, wie Kurt Fischer, Mitglied der SED und als 1. Vizepräsident der sächsischen Landesverwaltung zuständig für Fragen der Innenpolitik, auf einer außerordentlichen Dienstbesprechung mit führenden Vertretern der Landespolizei am 27. Mai 1946 offen einräumte. »Wir haben in den letzten 96 Stunden viele Besprechungen, die sich teils hier und teils [bei der SMAD] in Karlshorst abspielten, gehabt, wir haben mit allen verantwortlichen Leuten gesprochen, und eins ist klar geworden aus all diesen Besprechungen: einer der Herren zitierte aus einem Telefongespräch, das er mit einem Mann aus Moskau geführt hat, der die Verhältnisse in Deutschland [...] sehr genau kennt, die Worte: ›Der Kampf, der jetzt in Sachsen als Volksentscheid entfesselt wird, ist die Entfaltung eines großen Klassenkampfes in Sachsen und darüber hinaus die Entfaltung eines Klassenkampfes in der Sowjetzone und weiter in Deutschland, ja die Entfaltung eines Klassenkampfes im Weltmaßstab‹.«[29] Vor diesem politisch-ideologischen Hintergrund war es naheliegend, daß SMAD und SED nunmehr kurzerhand die Polizei zu einem politischen Instrument für die Zwecke des Klassenkampfes umfunktionierten. Deren Rolle hatte während der Volksentscheid-Kampagne im wesentlichen darin zu bestehen, die Bevölkerung und politische Stimmung im Lande genauestens zu überwachen, der »Gerüchtemacherei [...] besondere Aufmerksamkeit« zu schenken[30] und in »jeder Beziehung Hilfe [zu] leiste[n], besonders dort, wo die Partei [i.e. die SED] eine gewisse Schwäche aufweist, die Propaganda wirkungsvoll durchzuführen«.[31]

27 EBD., l. 159.

28 Informationsbericht Tjul'panovs über die vorläufigen Ergebnisse der politischen Massenarbeit in Verbindung mit dem bevorstehenden Referendum im Bundesland Sachsen, Juni 1946. AVP RF, f. 0457b, op. 3, p. 13, d. 9, l. 117.

29 Vizepräsident Fischer auf einer außerordentlichen Dienstbesprechung mit führenden Vertretern der sächsischen Landespolizei am 27. Mai 1946 in Dresden über die Arbeit der Polizei während der Periode des Volksentscheids. Zentralarchiv des Ministeriums des Innern der DDR [künftig zitiert: ZA MdI], Bestand Nr. 4, Bd. Nr. 27, Bl. 331.

30 EBD., Bl. 333.

31 Vizepräsident Fischer auf einer Dienstbesprechung mit führenden Vertretern der sächsischen Landespolizei am 14.6.1946 in Dresden. ZA MdI, Bestand Nr. 4, Bd. Nr. 27, Bl. 388.

Doch blieb es nicht allein bei solchen Maßnahmen. Unabhängig davon setzte sich in der Sowjetischen Militäradministration schnell die Erkenntnis durch, daß das Abstimmungsverhalten der sächsischen Bevölkerung in einem nicht unerheblichen Ausmaß durch positive Stellungnahmen kirchlicher Kreise zum Volksentscheid günstig beeinflußt werden konnte. Oberst Tjul'panov wies daher die Politoffiziere der sächsischen SMA im Verlauf des Monats Juli mehrfach an, die Kirchen gleichfalls propagandistisch für das Referendum zu aktivieren.[32] Zielgruppe sowjetischer Aktivitäten stellten dabei insbesondere jene Geistlichen und Kirchenvertreter dar, die für ihre »progressive« Einstellung bei der Besatzungsmacht bekannt waren.[33] Der Erfolg blieb nicht aus: Mit Hilfe nicht näher spezifizierter Maßnahmen und »individueller Arbeit«,[34] die es nicht an dem erforderlichen sowjetischen Druck hatte fehlen lassen,[35] gelang es schließlich der SMAD, daß sich kirchliche Würdenträger in Sachsen, darunter die Superintendenten von Kirchbach aus Freiberg und Lösch aus Auerbach im Vogtland, sowie die evangelisch-reformierten Gemeinden von Dresden und Leipzig öffentlich zum Volksentscheid bekannten. Die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens zog – mehr oder weniger verklausuliert – mit einem Hirtenbrief nach, der am 16. Juni 1946 zwei Wochen vor dem Referendum in den Gottesdiensten verlesen wurde.[36] Ebenso ordnete der katholische Bischof von Meißen, Petrus Legge, für den 30. Juni 1946 eine entsprechende »Kanzelverkündigung zum Volksentscheid« an.[37]

Gut zweieinhalb Wochen vor dem Abstimmungstermin unternahm die SMAD einen weiteren Kraftakt, mit dem die Volksentscheid-Kampagne in ihre letzte Phase eintrat. Ausgelöst wurde er wesentlich durch Berichte, die seit einiger Zeit die politische Führung der SMAD in Berlin-Karlshorst aus der Provinz erreichten und diese aufhorchen ließen. Demnach versuchten offenbar sächsische Unternehmer, deren Betriebe zur Enteignung vorgesehen waren, mit Hilfe ihrer Belegschaften die Enteignungsbeschlüsse rückgängig zu machen.[38] Dieser unternehmerische Widerstand wurde u.a. auch dadurch verstärkt, daß es sich bei den in den Listen A zur Verstaatlichung erfaßten Betrieben nicht unbedingt um Eigentum von Kriegsverbrechern

32 Vgl. Tjul'panov an alle Chefs der Propagandaabteilungen der SMA, 13.6.1946. AVP RF, f. 0457b, op. 3, p. 13, d. 9, l. 126.

33 Vgl. Informationsbericht Tjul'panovs (wie Anm. 28), l. 117.

34 Materialsammlung zur Geschichte der SMA (wie Anm. 23), l. 48.

35 Vgl. Jürgen J. SEIDEL, *»Neubeginn« in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945 bis 1953)*, Göttingen 1989, S. 125.

36 Vgl. *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 5), S. 203; vgl. SCHRÖDER (wie Anm. 5), S. 448; vgl. SEIDEL (wie Anm. 35), S. 125-126.

37 SCHRÖDER (wie Anm. 5), s. 149.

38 Vgl. Tjul'panov an alle Chefs der Propagandaabteilungen (wie Anm. 32), l. 124.

oder ehemaligen, politisch schwer belasteten Nationalsozialisten handelte. Mitunter wurde die Kategorisierung sehr willkürlich vorgenommen, weshalb zahlreiche Christ- und Liberaldemokraten in Sachsen immer wieder Kritik an den Modalitäten des Enteignungsverfahrens übten und ein rechtsstaatliches Vorgehen forderten.[39] Nicht zuletzt deshalb drohte nach Ansicht der Besatzungsmacht das geplante Referendum unterlaufen zu werden.

Oberst Tjul'panov, der am 13. Juni 1946 durch diese Vorgänge alarmiert worden war, stellte unmißverständlich klar, daß die SMAD solche Entwicklungen nicht widerstandslos hinzunehmen gedachte. In einem speziellen Befehlsschreiben wies er beispielsweise den Chef der sächsischen Informationsabteilung an, entschlossen gegen solche Tendenzen vorzugehen und mit entsprechenden propagandistischen Gegenmaßnahmen die »verbrecherische Rolle der Unternehmer zu entlarven«. Die einzuleitende Agitationskampagne sollte insbesondere auf die Arbeiterschaft zielen. Gerade ihr war zu verdeutlichen, daß ihr künftiges »Wohlergehen« nur dann gesichert sei, »wenn die Verbrecher bestraft worden« seien.[40] Befürchtungen der Arbeiter, durch die angestrebten Enteignungen etwa das Streikrecht oder Mitspracherechte bei der Aushandlung von Arbeits- und Lohnbedingungen zu verlieren, sollten durch die Propagandaoffiziere der SMA als unbegründet zurückgewiesen werden. Vielmehr war die politische Überzeugungsarbeit darauf auszurichten, daß erst die Verstaatlichung der Unternehmen die »Einführung der Arbeiterkontrolle auf die Produktion bedeute«, Streiks und »hemmungslose Ausbeutung« damit – wie in der Sowjetunion – hinfällig seien.[41] Um in dieser Phase der Kampagne einem Stimmungsumschwung in der sächsischen Bevölkerung zuungunsten des Referendums und damit gegen die geplanten entschädigungslosen Enteignungen zu verhindern, war der SMAD jedes Mittel recht. So wurden die sowjetischen Propagandaoffiziere von Karlshorst nicht nur dazu angehalten, unter den ehemaligen nominellen Nationalsozialisten für die Unterstützung des Plebiszits zu werben.[42] Um die Zivilbevölkerung einzuschüchtern und deren Abstimmungsverhalten zu beeinflussen, hatten sie gezielt Gerüchte in Umlauf zu bringen. Demnach sollte jenen Gebieten ein verschärftes Besatzungsregime drohen, in denen die Bewohner »nicht die Politik der Bestrafung der aktiven Nationalsozialisten billigen«, sprich: das Referendum nicht unterstützen würden.[43] Nicht zuletzt deshalb bestand eine wesentliche Aufgabe der sowjetischen Propaganda

39 Vgl. hierzu die eindrucksvollen Schilderungen in dem unveröffentlichten Erinnerungsbericht des CDU-Politikers Rudolf Bohlmann aus Döbeln. Privatarchiv Rudolf Bohlmann. Kopie befindet sich im Besitz des Verfassers.

40 Tjul'panov an alle Chefs der Propagandaabteilungen (wie Anm. 32), l. 124.

41 EBD., l. 125.

42 Vgl. EBD., l. 125.

43 EBD., l. 125.

immer wieder darin, einen Zusammenhang zwischen dem Ausgang des Volksentscheids und der Aufenthaltsdauer der Besatzungstruppen herzustellen.[44]

Solche Drohungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Als am Abend des 30. Juni 1946 die Wahllokale in Sachsen schlossen und mit der Auszählung der Stimmen begonnen werden konnte, zeichnete sich schnell eine deutliche Mehrheit für das Enteignungsgesetz ab. Bei einer Wahlbeteiligung von 94,1 Prozent hatten 77,7 Prozent der Abstimmungsberechtigten die geplanten Verstaatlichungen gebilligt und lediglich 16,5 Prozent sich dagegen ausgesprochen.[45]

Daß das sächsische Wählervotum so eindeutig ausgefallen war, stimmte die sowjetische Besatzungsmacht in höchstem Maße zufrieden. So bewerteten die politisch verantwortlichen Stellen innerhalb der Militäradministration den Ausgang des Plebiszits einhellig als einen Sieg der SED. Oberst Tjul'panov interpretierte das Abstimmungsergebnis sogar als klares Anzeichen für einen »starken proletarischen Kern« im Bundesland Sachsen, »der sich an der Sowjetunion orientiere und [...] die Politik der Sozialistischen Einheitspartei unterstütze«.[46] Vladimir Semenov, der Politische Berater der SMAD, beurteilte in einem am 10. Juli 1946 verfaßten Memorandum den Verlauf und das Ergebnis der Volksentscheid-Kampagne unter einem anderen Blickwinkel. Sie habe die organisatorischen Schwächen der SED deutlich werden lassen. Die daraus zu ziehenden Konsequenzen galt es künftig bei der politischen Massenarbeit unbedingt zu berücksichtigen. Darüber hinaus erwartete Semenov von dem erfolgreichen Abstimmungsergebnis eine eindeutige politische Ausstrahlungskraft nicht nur auf die übrige SBZ, sondern auch auf die westlichen Besatzungszonen. Das Referendum war demnach nicht nur eine Generalprobe für die im September/Oktober 1946 vorgesehenen Kommunal-, Kreis- und Landtagswahlen. Es sollte ähnliche Vorgänge, so etwa eine für Hessen geplante Volksabstimmung, günstig beeinflussen.[47] Ungeachtet aller optimistischen Einschätzungen führte der

44 Vgl. EBD., l. 126.

45 Vgl. Aus dem Memorandum S. Tjul'panovs an M. Suslov (ZK der VKP(B)) über die Ergebnisse des Referendums im Land Sachsen, 9. Juli 1946. Bernd BONVEČ/Gennadij BORDJUGOV/Norman NEJMARK (Hrsg.), *SVAG. Upravlenie propagandy (informacii) i S.I. Tjul'panov 1945-1949. Sbornik dokumentov* [SMAD. Die Verwaltung für Propaganda (Information) und S.I. Tjul'panov. Dokumentensammlung], Moskau 1994, S. 53. Vgl. dazu die geringfügigen Abweichungen in der deutschen Forschungsliteratur: Wahlbeteiligung: 93,7 %; Ja-Stimmen: 77,6 %; Nein-Stimmen: 16,6 %; Enthaltungen bzw. ungültig: 5,8 %. Vgl. Braun (wie Anm. 4), S. 328.

46 Aus dem Memorandum S. Tjul'panovs (wie Anm. 45), S. 54; vgl. Tjul'panov an die Führung der SMAD: Informationsbericht für den 1. Juli 1946 zu den Ergebnissen im Bundesland Sachsen. AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 7, d. 13, l. 114.

47 Vgl. Informationsbrief Nr. 8 über die politische Lage in Deutschland (7. Juni – 1. Juli

Politische Berater den positiven Verlauf des Referendums indes nicht allein auf die politischen Aktivitäten der SED oder gar auf ein »gewachsenes Bewußtsein der deutschen Bevölkerung Sachsens« zurück. Er war realistisch genug zu erkennen, daß der Erfolg im wesentlichen unter den Bedingungen der sowjetischen Besatzungsherrschaft in Deutschland zustandegekommen war. Zweifellos habe sich ausgewirkt, daß die SMAD im unmittelbaren Vorfeld des Referendums sich darum bemühte, ein günstiges Abstimmungsklima zu schaffen, indem sie die ausreichende Versorgung mit Lebensmittelkarten sicherstellte und möglichst alles unternahm, um Übergriffe von Rotarmisten auf die deutsche Zivilbevölkerung zu unterbinden. Doch dürfe man sich nicht darüber hinwegtäuschen, so die kritische Einsicht Semenovs, daß in einem nicht unerheblichen Ausmaß die Angst der deutschen Bevölkerung vor der Besatzungsmacht und die Furcht vor möglichen sowjetischen Repressalien im Falle eines erfolglosen Wahlausgangs das Abstimmungsverhalten der Sachsen ganz wesentlich mitbestimmt habe.[48]

So kann angesichts des psychischen Drucks und der massiven sowjetischen Beeinflussung der Volksenscheid-Kampagne, die meist verdeckt über die SED erfolgte, nicht von einer Entscheidungssituation gesprochen werden, in der die sächsische Bevölkerung unvoreingenommen und frei von Sachzwängen von ihrem Stimmrecht Gebrauch machte. Das wiederum ließ den zweifelhaften Charakter der ersten Nachkriegswahlen in der SBZ sehr deutlich werden und warf überdies dunkle Schatten auf die bevorstehenden Kommunal-, Kreis- und Landtagswahlen, aus denen im Herbst 1946 parlamentarische Körperschaften hervorgehen sollten. Wenn trotz alledem Generalmajor Dubrovskij von der SMA in Dresden in einem Interview mit der »Sächsischen Zeitung« am 22. Juni 1946 das Referendum allein als eine »Sache der Deutschen«[49] bezeichnete, dann zeugt dies allenfalls von seinem Zynismus, keinesfalls jedoch von den wahren politischen Machtverhältnissen in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

1946), verfaßt von V.S. Semenov, 10. Juli 1946. AVP RF, f. 0457a, op. 2, p. 27, d. 1, l. 76; vgl. Stefan CREUZBERGER, *Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland und ihr Einfluß auf das politische System der SBZ,* (Diss. ungedruckt), Bonn 1994, S. 269.

48 Vgl. Informationsbrief (wie Anm. 47), l. 75.

49 Interview in der »Sächsischen Zeitung« mit General Dubrowski vom 22. Juni 1946, abgedruckt: *Kampfgefährten – Weggenossen. Erinnerungen an die ersten Jahre der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Dresden,* Berlin-Ost 1975, S. 427.